



Nr. 11/2014 am Mittwoch, den 20.08.2014

Inhaltsverzeichnis Nr. 11/2014

- **Bekanntmachung zur „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Westlich der Dr.-Seitz-Straße“**

„Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Westlich der Dr.-Seitz-Straße“

Durchführung einer erneuten nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

B E K A N N T M A C H U N G

In seiner Sitzung vom 19.02.2009 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Dr.-Seitz-Straße“ beschlossen.

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 17.07.2014 wurde beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut nochmalig öffentlich auszulegen. Die Dauer der erneuten nochmaligen öffentlichen Auslegung wurde auf zwei Wochen verkürzt. Es wurde beschlossen, dass Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen nur noch gegen die nochmals geänderten und ergänzten Teile des Bebauungsplanes vorgebracht werden dürfen.

Die erforderliche erneute nochmalige öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 17.07.2014 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

28. August 2014 bis einschließlich 12. September 2014

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung und Umweltbericht hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Zusätzlich zu Planentwurf und Begründung liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor, die eingesehen werden können:

- Umweltbericht; Schall- und Erschütterungsgutachten

Weiterhin liegen die bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange aus:



- Schreiben Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 30.06.2009, Schreiben Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 29.06.2009

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Murnau a. Staffelsee, 20. August 2014

Markt Murnau a. Staffelsee

Dr. Julia Stewens
Zweite Bürgermeisterin

Aushang am 20.08.2014 /wi
Abgenommen am /

Rathaus 2 x	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>